



Fragen und Antworten zum automatischen Informationsaustausch

Datum: 08.10.2014

Allgemein

Welche Informationen werden gemäss OECD-Standard automatisch ausgetauscht?

Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer und Steueridentifikationsnummer sowie Namen, Adresse und Geburtsdatum von Steuerpflichtigen im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als dem Herkunftsstaat, alle Einkommensarten sowie den Saldo des Kontos. Der Standard umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen. Der tatsächliche Nutzungsberechtigte des Kontos nach den internationalen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GAFI) muss in Anwendung des OECD-Standards und der GAFI-Empfehlungen identifiziert werden.

Wie erfolgt der automatische Informationsaustausch?

Die Informationen über Steuerpflichtige im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als der Herkunftsstaat werden von Banken sowie gewissen kollektiven Anlageinstrumenten und Versicherungsgesellschaften an die nationalen Steuerbehörden übermittelt. Diese leiten die Daten automatisch einmal jährlich an die Steuerbehörde des jeweiligen Partnerlandes weiter.

Was passiert mit den ausgetauschten Daten?

Die Daten der Kunden dürfen nur zum dafür vereinbarten Zweck verwendet werden, in diesem Fall zur Ermittlung der korrekten Steuerveranlagung. Der Standard enthält aber keine Vorgabe, wie die nationalen Steuerbehörden dies konkret zu tun haben (z.B. Stichproben oder flächendeckende Überprüfung der Daten). Der Datenschutz muss gewährleistet sein.

Wie wirkt sich der neue globale Standard auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz aus?

Der globale Standard sorgt für gleich lange Spiesse unter den Finanzplätzen der Welt. Für die Schweiz heisst dies einerseits, dass künftig das steuerliche Bankgeheimnis für Kunden aus dem Ausland nicht mehr gilt. Andererseits wird die Schweiz international weniger angreifbar. Dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit und die Trümpfe des Finanzplatzes wie Neutralität, politische und wirtschaftliche Stabilität, starke eigene Währung, hohe Dienstleistungsqualität und internationale Kompetenz kommen stärker zur Geltung. Insgesamt würde die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Wie wird die Einhaltung des neuen globalen Standards künftig überwacht?

Das Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen, dem rund 120 Staaten angehören, erarbeitet zurzeit Methoden und Kriterien, um die Umsetzung des neuen

globalen Standards in den einzelnen Ländern in Zukunft zu überprüfen. Die Schweiz arbeitet aktiv mit.

Einführung in der Schweiz

Wann könnte die Schweiz den automatischen Informationsaustausch frühestens einführen?

Der Bundesrat beabsichtigt, die gesetzliche Basis für den automatischen Informationsaustausch sowie die ersten ausgehandelten Abkommen mit Partnerstaaten 2015 dem Parlament zur Genehmigung vorlegen zu können. Falls das Parlament und allenfalls die Stimmberechtigten zustimmen, könnten Schweizer Finanzinstitute 2017 mit der Erhebung von Kontodaten von Steuerpflichtigen im Ausland beginnen und der erste Datenaustausch könnte 2018 stattfinden.

Eine Reihe von Ländern will den automatischen Informationsaustausch bereits 2016 mit Datentransfers ab 2017 einführen. Warum äussert sich die Schweiz nicht im Sinne dieser „early adopters“?

In der Schweiz erlauben die gesetzgeberischen Prozeduren keine Einführung des automatischen Informationsaustausches vor 2017/2018.

Welche gesetzlichen Änderungen sind nötig, damit die Schweiz den neuen globalen Standard umsetzen kann?

Die Einführung des automatischen Informationsaustausches mit dem Ausland wird mittels Abkommen mit den Partnerstaaten erfolgen. Diese müssen vom Parlament genehmigt werden. Zudem wird im innerstaatlichen Recht ein Umsetzungsgesetz notwendig sein, welches zurzeit vom Eidgenössischen Finanzdepartement vorbereitet wird und dem Parlament zusammen mit den ersten ausgehandelten Abkommen vorgelegt werden wird. Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen schliessen den automatischen Informationsaustausch aus.

Wie wird die Schweiz die Daten über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto im Ausland verwenden, die sie im Rahmen des reziproken Informationsaustausches erhält?

Die innerstaatliche Verwendung der aus dem Ausland erhaltenen Daten ist Sache der einzelnen Länder. Da in der Schweiz die kantonalen bzw. kommunalen Steuerverwaltungen für die Steuerveranlagung zuständig sind, wird die Eidgenössische Steuerverwaltung die aus dem Ausland eingehenden Finanzinformationen an die zuständigen Veranlagungsbehörden zur Anwendung und Durchsetzung des schweizerischen Steuerrechts weiterleiten.

Gilt der automatische Informationsaustausch künftig auch im Inland?

Der internationale Standard dient als Basis für den grenzüberschreitenden Austausch von Kundendaten für die Steuerbehörden. Damit ist aber nichts gesagt über die Transparenz innerhalb der Staaten. Dies bleibt den Staaten überlassen. Der Informationsaustausch im nationalen Kontext ist eine politische Debatte, die in jedem Staat separat geführt werden wird – unabhängig vom internationalen Standard.

Partnerländer

Mit welchen Ländern wird die Schweiz den automatischen Informationsaustausch bilateral vereinbaren?

Im Vordergrund stehen zuerst die EU und ihre Mitgliedländer sowie die USA. Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch mit weiteren ausgewählten Ländern sind zu prüfen. In einer ersten Phase würden Staaten in Betracht gezogen, mit denen enge wirtschaftliche und politische Beziehungen bestehen, welche ihren Steuerpflichtigen eine genügende Regularisierungsmöglichkeit bereitstellen und die aufgrund ihres Marktpotenzials für die Schweizer Finanzindustrie als wichtig und zukunftsweisend erachtet werden.

Könnte die Schweiz den automatischen Informationsaustausch auch mit Ländern einführen, mit denen sie keine Lösung für die Regularisierung der Vergangenheit erreicht?

Es liegt im Interesse beider Partnerländer, eine Regelung für allenfalls unversteuerte Guthaben aus der Vergangenheit zu finden, bevor der automatische Informationsaustausch eingeführt wird. Andernfalls drohen Abflüsse in zweifelhafte Jurisdiktionen, was für beide beteiligten Länder nicht wünschenswert ist. Die Schweiz wird daher prioritär mit Ländern den automatischen

Informationsaustausch umsetzen, die ihren Steuerpflichtigen eine genügende Regularisierungsmöglichkeit bereitstellen.

Wird die Schweiz einen besseren Marktzugang zur Bedingung machen, um mit einem Land den automatischen Informationsaustausch zu vereinbaren?

Ohne Marktzugang ist das grenzüberschreitende Geschäft erschwert. Nach der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches gibt es keine steuerliche Begründung für die Einschränkung des Marktzugangs mehr. Falls sich Möglichkeiten bieten, in einem Land den Marktzugang gegenüber heute zu verbessern, könnte der automatische Informationsaustausch mit diesem Land rascher als mit anderen Ländern vereinbart werden.

EU-Zinsbesteuerungsabkommen

Die EU-Staaten haben am 24. März 2014 die revidierte Richtlinie über die grenzüberschreitende Besteuerung der Zinserträge natürlicher Personen formell verabschiedet. Strebt die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen zur Ausdehnung des EU-Zinsbesteuerungsabkommens nun den automatischen Informationsaustausch an?

Ja. Angesichts der rasch voranschreitenden internationalen Umsetzung des automatischen Informationsaustausches ergibt es keinen Sinn mehr, den Teilbereich der Zinsen mit einer separaten Lösung zu regeln.

Verhältnis zu den USA

Was braucht es, damit die Schweiz bei der Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) mit den USA vom bisherigen Modell 2 auf das Modell 1 wechseln kann?

Das FATCA-Abkommen Schweiz-USA sieht die Möglichkeit eines solchen Wechsels vor. Die Verhandlungen über ein Modell 1 Abkommen sollen demnächst beginnen. Nach dessen Unterzeichnung wird wiederum eine Vernehmlassung durchgeführt und das Abkommen mit einer Botschaft dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.

Worin liegt der Unterschied zwischen FATCA Modell 1 und 2?

Modell 2 sieht formell keinen automatischen Informationsaustausch vor. Die direkte Übermittlung der Informationen vom Finanzinstitut an die US-Behörde findet nur statt, wenn der Kunde der Übermittlung zugestimmt hat. Stimmt der Kunde nicht zu, werden die Daten nur auf Ersuchen der USA ausgetauscht, wobei sich die betroffene Person am Verfahren beteiligen kann. Beim Modell 1 erfolgt der Datenaustausch automatisch via Steuerbehörden beider Länder.

Werden die USA beim Standard zum automatischen Informationsaustausch (AIA-Standard) bezüglich Transparenz bei Finanzkonstrukten bevorzugt behandelt?

Die USA haben dem AIA-Standard der OECD als G-20 und als OECD-Mitglied zugestimmt. Der AIA-Standard der OECD ist reziprok ausgestaltet und sieht die Identifikation der Nutzungsberechtigten von juristischen Personen und Strukturen vor. In den Unterlagen der OECD wird festgehalten, dass es mit dem AIA-Standard der OECD vereinbar ist, dass US-amerikanische Finanzinstitute bei ausländischen Investmentgesellschaften, die mit den USA kein Abkommen als Foreign Financial Institutions (FFI) abgeschlossen haben und die sich in einem Staat befinden, der mit den USA kein FATCA-Abkommen abgeschlossen hat, die wirtschaftlich Berechtigten dieser Investmentgesellschaften nicht identifizieren (kein Look-Through).

Die Regelung, die einen sehr engen Anwendungsbereich aufweist, wird mit dem Hinweis begründet, dass FATCA ein vor der Einführung des AIA-Standards der OECD eingeführtes und diesem zugrundeliegendes System ist und die Erwartung besteht, dass die USA mittelfristig in diesen Fällen ebenfalls ein Look-Through durchführen. Ausschlaggebend ist weiter der Umstand, dass die USA im Falle nicht teilnehmender FFI eine Quellensteuer von 30% auf dem Bruttobetrag aller Erträge und Verkaufserlöse aus US-Wertschriften erhebt. Die so auf Bruttoerträgen erhobene Quellensteuer gilt als prohibitiv hoch. Weiter besteht die Erwartung, dass diese Regelung temporärer Natur ist.

Falls sich bei der Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch zeigt, dass gewisse Regelungen als Schlupflöcher benutzt werden, wird das Global Forum darauf hinweisen. Auch die Schweiz wird bei der Umsetzung genau prüfen, ob andere Länder,

Fragen und Antworten zum automatischen Informationsaustausch

insbesondere Konkurrenz-Finanzplätze, den Standard korrekt einhalten. Falls nicht, wird sie sich im Global Forum entsprechend einbringen.